

Versetzungsantrag

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 17:46

Zitat von CaFrGauss

Nein, sein Problem ist es nicht - korrekt; aber doch eine erhebliche persönliche Einschränkung welche er/sie bei Lehrkräften auslebt; warum muss ich tariflich angestellt sein, damit ich z. B. wie in der freien Wirtschaft regulär meinen Arbeitsplatz A kündigen kann und einen Arbeitsplatz B samt Kündigungsfrist etc. wählen darf/kann. Bei A14 ist das möglich - bei A13 nicht. Für mich erschließt sich die Logik nicht...

Weil gewisse Beschränkungen nun einmal Teil des Deals ist, den du als Beamter oder Beamtin eingegangen bist, um umgekehrt aber auch von gewissen Vorzügen dieser Anstellungsform profitieren zu können, wie der Pension anstelle einer deutlich niedrigeren gesetzlichen Rente oder auch beispielsweise Zuschlägen für Verheiratete und Kinder, von denen Angestellte ebenfalls nicht profitieren. Wobei es dir selbstredend frei steht, diesen Status aufzugeben und zu kündigen, um einen anderen Arbeitsplatz als angestellte Lehrkraft zu suchen und anzutreten. Dieses Recht haben schließlich auch Beamtinnen und Beamte, die sich ja nicht in Geiselhaft ihrer Dienstherren befinden.

Die persönlichen Einschränkungen- sei es durch den Wohnort oder auch die Unflexibilität des Beamtentums- sind also selbst gewählt und damit nichts, was du als erwachsener Mensch ernsthaft einfach einseitig deinem Dienstherrn anlasten kannst, auch wenn es selbstredend legitim ist sich zu wünschen, dass gewisse Dinge flexibler gehandhabt oder sich ganz allgemein ändern würden.